



Einstellvertrag

zwischen

dem Reitclub St. Georg e.V. Bischmisheim, vertreten durch den Vorstand, Reitanlage
Am Premmenfeld, Premmenfeld 18, 66132 Saarbrücken, im Folgenden Verein genannt,

und

Name

Adresse

Tel. Nummer, E-Mail-Adresse

im Folgenden Einsteller*in genannt, wird folgender Einstellvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1.

Der Verein vermietet an den/die Einsteller*in eine Pferdebox für das Pferd

2.

Die Benutzung der geschlossenen und offenen Reitbahn ist dem/der Einsteller*in im Rahmen der Bahn- und Benutzungsordnung gestattet, die Bestandteil dieses Vertrages ist.

3.

Im Einzelnen umfasst die Einstellung die Betreuung des Pferdes einschließlich Fütterung, Einstreu, Entmisten, Tränken und Benutzung der Reitanlage gemäß der Bahn- und Benutzungsordnung. Einstreu und Kraftfutter gemäß Anlage 1.

4.

Die Fütterung des Kraftfutters erfolgt 3 x täglich. Die Heufütterung erfolgt 2 x täglich (Tagesration: ca. 1,5 Kilo pro 100 Kilogramm Körpergewicht).

5.

Folgende Sondervereinbarungen werden getroffen:

§ 2 Vertragszeitraum, Kündigung

1.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann spätestens am 3. Werktag des Kalendermonats für den Ablauf des gleichen Monats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

2.

Der Vertrag kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) der/die Einsteller*in für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung des Pensionspreises in Verzug gerät oder mit der Entrichtung des Pensionspreises in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der den Pensionspreis für zwei Monate erreicht.

b) die Bahn- und Benutzungsordnung trotz Abmahnung wiederholt oder –auch ohne vorherige Abmahnung- schwer verletzt wird; der/die Einsteller*in muss sich insoweit das Verhalten einer Person, die er mit dem Reiten des Pferdes oder mit sonstigen Verrichtungen betraut hat, zurechnen lassen.

§ 3 Pensionspreis

1.

Der Pensionspreis und die wählbaren Module sind der Anlage 1 zu entnehmen. Der Verein behält sich vor, den Pensionspreis im Rahmen der Satzung des Vereins anzupassen. Die Änderung des Pensionspreises wird dem Einsteller schriftlich durch die Änderung der Anlage 1 bekannt gegeben.

2.

Der Pensionspreis ist im Voraus bis spätestens zum 5. Tag eines jeden Monats auf das Konto des Vereins bei den Vereinigten Volksbanken eG, IBAN DE15590920004170240001, BIC GENODE51SB2 zu zahlen.

§ 4 Aufrechnungsverbot und Pfandrecht

1.

Die Aufrechnung des Einstellers gegenüber dem Pensionspreis mit einer Gegenforderung ist ausgeschlossen.

2.

Der Verein hat wegen fälliger Forderungen gegen den Einsteller ein Pfandrecht am Pferd und an eingebrachten Sachen des Einstellers und ist befugt, sich hieraus zu befriedigen. Die Verwertung erfolgt nach dem für das Pfandrecht geltenden Vorschriften des BGB. Die Verkaufsberechtigung tritt zwei Wochen nach Verkaufsandrohung ein.

§ 5 Auskunftspflicht des Einstellers, Haftpflichtversicherung

1.

Der/Die Einsteller*in erklärt, dass er Eigentümer des eingestellten Pferdes ist. Er/Sie verpflichtet sich, Auskunft hinsichtlich fremder Eigentumsrechte an dem Pferd zu erteilen. Der/Die Einsteller*in verpflichtet sich, dem Verein jeden Wohnungswechsel umgehend mit zu teilen.

2.

Der/Die Einsteller*in versichert, dass das Pferd nicht von einer ansteckenden Krankheit befallen ist oder aus einem verseuchten Stall kommt. Der Verein ist berechtigt, hierzu einen tierärztlichen Bericht, der auf Kosten des Einstellers ein zu holen ist, zu verlangen.

3.

Der/Die Einsteller*in ist verpflichtet, bei seinem Pferd zu Beginn und zum Ende der Weidesaison eine Wurmkur durchzuführen.

4.

Der/Die Einsteller*in hat dem Verein den Abschluss einer Reitpferdehaftpflichtversicherung für das eingestellte Pferd nach zu weisen.

5.

Der/Die Einsteller*in ist verpflichtet, dem Verein auf Verlangen den Equidenpass vor zu legen. Für Pferde, die zur Schlachtung vorgesehen sind, muss der/die Einsteller*in ein Bestandsbuch führen. Dieses muss dem Verein auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 6 Tierarzt

Der Verein ist berechtigt, im Fall der (auch mutmaßlichen) Verletzung oder Erkrankung des Pferdes im Namen des Einstellers einen Tierarzt bei zu ziehen, sofern wegen der Dringlichkeit der/die Einsteller*in hierfür nicht oder nicht rechtzeitig selbst Sorge tragen kann.

§ 7 Bauliche Veränderungen

1.

Der/Die Einsteller*in ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Vereins bauliche Veränderungen an der Anlage oder im Stall vorzunehmen.

2.

Der/Die Einsteller*in ist nicht berechtigt, Boxen an Dritte ab zu geben oder unter zu vermieten. Die Einstellung eines anderen Pferdes an Stelle des o.g. ist ohne Zustimmung des Vereins von diesem Vertrag nicht abgedeckt.

§ 8 Schäden durch das eingestellte Pferd

Der/Die Einsteller*in haftet für Schäden, die am Stall, den sonstigen Anlagen oder Gerätschaften des Vereins durch ihn, einem mit dem Reiten des Pferdes oder sonstigen Verrichtungen Betrauten oder durch sein Pferd verursacht werden.

§ 9 Sorgfaltspflicht, Haftung und Versicherung des Vereins

1.

Der Verein verpflichtet sich, das eingestellte Pferd mit der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen und gewissenhaften Pflegers zu füttern, die Box zu entmisten und Krankheiten und besondere Vorkommnisse unverzüglich nach Bekannt werden dem/der Einsteller*in mitzuteilen.

2.

Der Verein haftet nicht für Schäden am eingestellten Pferd oder an sonstigen Sachen des Einstellers, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten des Vereins oder eines Gehilfen beruhen.

§ 10 Datenschutz

Für den/die Einsteller*in gilt die Datenschutzerklärung des Vereins für Vereinsmitglieder entsprechend. Die Datenschutzerklärung ist als Aushang auf der Reitanlage des Vereins einsehbar. Auf Verlangen wird dem/der Einsteller*in ein Exemplar ausgehändigt.

Im Rahmen des vorliegenden Vertrags verarbeitet der Verein nach Art. 6 Abs. 1b DSGVO folgende der in diesem Vertrag angegebenen Daten. **Fehlende Angaben können zur Ablehnung des Vertragsabschlusses führen.**

-Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse: zur Erfüllung der gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

Diese Daten werden nur solange gespeichert, wie der Vertrag wirksam ist. Danach werden der Name und die Anschrift nur noch so lange gespeichert, wie dies aus steuerlichen Gründen oder zur Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag erforderlich ist.

§ 11 Änderungen und Nebenabreden

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Vertragsteile unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Vertragsteile sollen Regelungen treten, die den von den Vertragsparteien Gewollten am nächsten kommen.

Saarbrücken, den _____

Verein
(Vorstand)

Einsteller*in



Reitclub St. Georg e.V. Bischmisheim

Reitanlage Am Premmenfeld

Premmenfeld 18

66132 Saarbrücken-Bischmisheim

Anlage 1 - Boxenpreise ab dem 01.10.2022

Bitte ankreuzen:

- Variante 1:
Boxenpreis gemäß § 1 Abs. 3 inkl. Misten, Füttern, Heu, **ohne Einstreu, ohne Kraftfutter***
340,- Euro / Monat
- Variante 2:
Boxenpreis gemäß § 1 Abs. 3 inkl. Misten, Füttern, Heu, **mit Einstreu** wahlweise Stroh/Späne, **ohne Kraftfutter***
365,- Euro / Monat
- Variante 3:
Wahl der Variante 1 oder 2 in den Boxen 11 und 12
- Variante 1: 320,- Euro / Monat
 - Variante 2: 340,- Euro / Monat

*Die genannten Pensionspreise sind exklusive Vereins-Kraftfutter. Dieses kann privat durch den/die Einsteller*in bereitgestellt werden. Es besteht die Möglichkeit einer Sammelbestellung. Sofern Einsteller*innen das Kraftfutter weiterhin über den Verein beziehen wollen, fallen 60,- Euro / Monat, *zuzüglich* zu den o.g. Kosten der Variante 1,2 oder 3, an.

Ich wähle *zuzüglich* einer der o.g. Varianten folgende Option für den Bezug des Kraftfutters (Müsli, Hafer, oder vergleichbar)

- Bestellung des Kraftfutters über den Verein *zuzüglich* Variante 1
400,- Euro / Monat
- Bestellung des Kraftfutters über den Verein *zuzüglich* Variante 2
425,- Euro / Monat
- Eigener Bezug des Kraftfutters

Datum, Unterschrift Einsteller*in